

Zeitschrift: Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau
Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau
Band: 84 (1972)

Artikel: Spätmittelalterliche Herrschaft im südlichen Freiamt
Autor: Siegrist, Jean Jacques
Kapitel: B: Die Pfarrei Beinwil (Freiamt)
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-71636>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mögensrechtlichen Auseinandersetzung zwischen den beiden auseinanderwachsenden Zweigen des Hochadelsgeschlechts Homberg-Tierstein, das zu Beginn des Hochmittelalters im südlichen Freiamt eine bedeutende Rolle gespielt haben muß. Die ganze Aufgliederung der «Urpfarrei» Sins wäre daher in die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts zu setzen, hätte sich somit zwischen etwa 1114 (letzte Nennung Rudolfs I. von Homberg-Tierstein) und 1145 (angebliche Weihe der Kirche Dietwil) abgespielt.

Der zehntenmäßige «Ausverkauf» der Restpfarrei Sins scheint bei den Grafen von Tierstein kein Sonderfall gewesen zu sein. Auf ähnliche Weise, jedoch hier fast ausschließlich in der Form des Lehens, «deziemierte» das gleiche Grafengeschlecht den Kirchensatz Kulm im Wynental⁵⁹.

Versuchen wir noch die Patrozinien einzuordnen. Wenn wir allein die grob nach hypothetischer Besiedlungsdichte abgestuften neunzehn spätmittelalterlichen Großpfarreien – Mittelland über 3000 ha, Napfrand über 3500 ha, Napfgebiet und Unterlauf der kleinen Emme mit Pilatus über 6000 ha, Entlebuch über 7500 ha – im Aar-Gau und den direkt angrenzenden (und pfarreilich überlappenden) Gebieten berücksichtigen, kommen wir zum erstaunlichen Resultat, daß 15 (78,9%) dieser echten Großpfarreien die Patrozinien Mauritius (5), Maria (4), Martin (4) und Petrus (2) führten. Die restlichen Großpfarrei-Patrozinien verteilten sich auf Goar, Johannes Baptista, Laurentius und Pankratus. St. Vitus, St. Rupert und St. Jacobus major und alle Frauenpatrozinien (mit Ausnahme der Gottesmutter Maria) waren im mittelalterlichen Aar-Gau Patrozinien sekundärer (Jacobus) oder noch späterer Pfarreien. Auch von dieser Seite her erweist sich somit die Kirche Sins als Zentrum einer Urpfarrei, die noch im 10./11. Jahrhundert rund 6440 ha umfaßt haben und spätestens im 8. Jahrhundert entstanden sein dürfte.

B. Die Pfarrei Beinwil (Freiamt)

I. Beinwil

Bemerkenswerterweise gehörte die Pfarrei Beinwil 1275 und auch später als Exklave zum Dekanat Cham-Bremgarten.

⁵⁹ Vgl. J. J. SIEGRIST, *Die Gemeinde Unterkulm und das Kirchspiel Kulm*, 1957, 92 ff.

Das zweifellos alte, auf St. Petrus lautende Patrozinium der Kirche Beinwil (St. Paulus war ursprünglich sicher bloß Nebenpatron) findet mit der Weihe von 1621⁶⁰ erst außerordentlich späte Erwähnung. Diese Tatsache ist nicht weiter verwunderlich, wurde doch Petrus seit dem frühen 13. Jahrhundert vom Ruhm des lokalen, wundertätigen Priesters Burkhard überschattet. Der selige Burkhard (erst seit 1933 offiziell als heilig bezeichnet) dürfte um 1200 gestorben sein. Sein Grab an der Ostwand des Chors der ursprünglichen Kirche wurde schon bald zur Kult- und Wallfahrtsstätte, brachte auch reiche Gaben und Opfer. Allerdings wurde Burkhard erst 1808 neben St. Peter und Paul zum Titelpatron erhoben⁶¹.

Über die Gründung der Pfarrei existiert keine Überlieferung. Ich werde unten bei den Folgerungen auf dieses Problem zurückkommen.

Die Peterskirche liegt am Ostrand der Dorfsiedlung Beinwil. Die bis zum Lindenbergkamm hinauf reichende Pfarrei umfaßte rund 1030 ha. Sie setzte sich zusammen aus den Dörfern Beinwil, Wiggwil (mit den Höfen Brand und Mariahalden) und Winterschwil, aus dem Weiler Brunnwil und den Höfen Grüt, Grod und Horben.

Die bischöfliche Taxationsliste (liber decimationis) von 1275 schätzt das damals an den Tisch des Klosters Kappel gehörende Einkommen der Pfarrei auf 40 Œ (= 16 Mark Silber), die Einkünfte der Pfarrpfründe auf rund 6 Mark⁶² – wobei allerdings aus dem Text nicht ganz klar hervorgeht, ob die 6 Mark Pfarrereinkommen bloß ein Teil der 16 Mark waren oder selbständig dastanden.

Erster erkennbarer Inhaber und Eigentümer dieses Kirchensatzes war der habsburgische Ministeriale Ritter Hartmannus dictus Viselere («der Scherzer»), Grund- und Tvingherr zu Beinwil. Der zweifellos nachkommenlose Ritter verpfündete sich vor 1239, unter Einbringung seiner Rechte und Güter zu Beinwil, im Kloster Kappel. Diese Vergabung des Beinwiler Besitzkomplexes ist allerdings auf sehr merkwürdige Art geschehen. Der Ritter konnte angeblich wegen Leibesschwäche der Ausstellung der entsprechenden Übergabeurkunde nicht beiwohnen, so daß sein Wille von zwei Geistlichen bezeugt werden mußte. Die 1239 vom Bischof von Konstanz ausgestellte und besiegelte Bestätigung der Bezeugung dieses Rechtsgeschäfts ist die einzige schriftliche Überlieferung

⁶⁰ Pfarrarchiv Beinwil, Jahrzeitbuch.

⁶¹ Vgl. die knappen Hinweise in *Kunstdenkmäler des Kantons Aargau V* (Bezirk Muri) 38 ff.

⁶² Freiburger Diözesan-Archiv 1, 233.

des Vorgangs⁶³. Kein Wunder, daß sich verschiedene Herren, die sich an diesem Besitzeskomplex berechtigt glaubten, zur Wehr setzten: Es seien genannt die Grafen von Habsburg als Dienstherren (1248) und die Herren von Meisterswang (1247 und 1253) und von Buochs (1257 und 1260) als zu vermutende entfernte Verwandte Hartmans (davon mehr weiter unten)⁶⁴. Es ist zweifellos auf diese Angriffe zurückzuführen, daß das Kloster Kappel 1242 mit einem mehr oder weniger fingierten Tausch den Kirchensatz Beinwil gegen die Zehntquart zu Baar an den Bischof zu Konstanz abtrat; allerdings wurden trotzdem alle nachfolgenden Streite und Prozesse von Kappel ausgefochten. 1269 gelangte das Kloster Kappel durch einen neuerlichen Tausch mit dem Bischof gegen die Abtretung der Rechte zu Rorbas wieder in den vollen Besitz von Beinwil. 1400 reklamierte das Kloster beim Papst, Beinwil und andere Kirchensätze seien ihm schon längst inkorporiert, es werden ihm jedoch vom Bischof bei der Einsetzung der Vikare Schwierigkeiten bereitet. Die wirkliche Inkorporation Beinwils nahm zwar Gestalt an, wurde jedoch von der Revokationsbulle des Papstes von 1402 betroffen. Ein neuerlicher Vorstoß Kappels führte 1407 zum Ziel⁶⁵.

Im Unterschied zu anderen Pfarreien sind wir über die Ausstattung der Pfründe des Beinwiler Pfarrers recht gut orientiert. 1275 bezog der Pfarrer Einkünfte in der Höhe von rund 6 Mark (= 60 Stuck). Anlässlich der Inkorporation im Jahre 1407 wurde das Pfrundeinkommen genau festgesetzt: Es setzte sich aus dem Groß- und Kleinzehnten im Dorf Beinwil, aus den Zinsen der Widemgüter zu Beinwil (6 Malter beider Getreidearten) und Wiggwil (2 ¼ Mütt Kernen), aus den Fastnachtshühnern in der ganzen Pfarrei, aus den Jahrzeitenzinsen, aus den Einkünften des Sigristendienstes und aus den Gaben und Almosen an das Pfarramt und an das Grab des seligen Burkhard zusammen⁶⁶.

Das ansonst geschlossene Beinwiler Zehntterritorium wurde noch im 15. Jahrhundert durch einen Laienzehnten durchbrochen, dessen pflichtige Grundstücke sich vorwiegend östlich und südöstlich der Dorfsiedlung

⁶³ UB Zürich Nr. 519.

⁶⁴ Siehe: Zweiter Teil A I Ziffer 4 b, S. 164 ff.

⁶⁵ UB Zürich 2 Nr. 564 (1242); 4 Nr. 1423 (1269). UB Zug I Nr. 319 (1400), Nr. 437 und 438 (1407). Der Kirchensatz blieb auch nach der Reformation beim Amt Kappel des Standes Zürich und wurde erst 1586 tauschweise an Jost Holdermeyer von Luzern abgetreten. 1616 erwarb das Kloster Muri den ganzen Güter- und Rechtekomplex.

⁶⁶ Freiburger Diözesan-Archiv 1. 233 (1275). UB Zug I Nr. 438 (1407).

Wiggwil (« Wåspiß zehend») und an der Mariahalden («der zehenden an Mergenhalden») ausbreiteten. Lehenherr dieser Zehnten war zu Beginn des 15. Jahrhunderts Ulrich von Heidegg. 1426 urkundet der Heidegger, daß Hans Sachs von Wiggwil seinen zu Lehen gehenden «Wåspiszehnten» tauschweise an das Kloster Kappel abgetreten und ihm, dem Urkunder, die in diesem Rechtsgeschäft ertauschte Schuppe zu Winterschwil zu Lehen aufgetragen habe⁶⁷. Mit diesem Tausch scheinen alle fremden Zehntrechte in der Pfarrei Beinwil ausgemerzt worden zu sein. – Daß der Zehnt im Dorfbann Beinwil allein der Pfarrpfund zustand, haben wir bereits gesehen. Der dem Inhaber des Kirchensatzes zustehende Zehnt in den übrigen Teilen der Pfarrei wurde 1420 (vor dem Erwerb des Wåspiszehnten) auf 54 Malter, 1535 auf 67 ¼ Malter (Wiggwil 33, Mariahalden 1 ¼, Winterschwil 25, Brunnwil 5, Horben 2 ¾) geschätzt⁶⁸.

Die Kirchengenossen von Beinwil mißbilligten die Einsetzung von Ordensgeistlichen in die Vikarstelle ihres Pfarrsprengels, traten aus diesem Grund 1430 als Korporation gegen das Kloster Kappel auf und provozierten einen Schiedsspruch der eidgenössischen Boten⁶⁹. Es handelte sich dabei um die erste urkundliche Äußerung der Kirchgemeinde Beinwil.

II. Folgerungen

Angesichts der beschränkten Fläche ist Beinwil in die Pfarreien sekundärer Stufe einzureihen. Andererseits war die weitgehend klare, mit den äußeren Marchen der Dörfer und Höfe kongruent verlaufende Zehntabgrenzung nur bei einer verhältnismäßig frühen Loslösung von einer Ursfarrei möglich.

Eine Abtrennung von der hypothetischen «Ursfarrei» Sins scheint weniger wahrscheinlich: Die Ostgrenze der Pfarrei Beinwil ist auf fast ihrer ganzen Länge, diesseits und jenseits der March, von einem Waldgürtel gesäumt; im Süden findet dieses Kirchspiel eine natürliche Grenze im Mariahaldentobel. Gegen Norden dagegen ist Beinwil offen, vom Nordteil aus (Winterschwil) auch eindeutig hydrographisch gegen Muri hin orientiert. Daß daher Beinwil von einer früheren Ursfarrei Muri abgesplittert sein dürfte, ist als Hypothese durchaus akzeptabel. Dieser

⁶⁷ UB Zug I Nr. 591 (1419). StAG Urk. Muri 314 (1426).

⁶⁸ StZH F II a 55 a (1420); 56 (1535).

⁶⁹ StAG Urk. Muri 333/334 (1430).

Ursprung würde auch die Existenz der Murensen Exklave Wallenschwil wenigstens zum Teil erklären, hätte diese doch vor der Abtrennung Beinwils noch direkte territoriale Verbindungen mit Muri gehabt.

Falls die Hypothese «Muri» stimmt, besitzen wir einen einigermaßen sicheren Terminus ante quem für die Entstehung der Peterspfarre Beinwil. In den um 1160 verfaßten Acta Murensia (Gründungsgeschichte des Klosters Muri) wird das Gebiet der Kirchhöre Muri für die Zeit des 11./12. Jahrhunderts zwar grob, aber einigermaßen klar umschrieben. Beinwil gehörte damals bereits nicht mehr zu dieser erschlossenen Ursparrei. Die Abtrennung dürfte wohl im 10. Jahrhundert erfolgt sein.